

Honorarvereinbarung/Aufklärung über Kosten einer Behandlung in meiner Praxis

Ein besonderes Merkmal der Arbeit in der Naturheilpraxis ist der Faktor Zeit: als Bestellpraxis vereinbaren wir einen individuellen Termin, bei dem ich mir ausschließlich und umfangreich Zeit für Sie nehme. Der erste Termin beginnt mit einem ausführlichen Gespräch. Auch viele Behandlungen sind zeitaufwändig, profitieren aber genau davon. Dieser Zeitfaktor wird vom Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebÜH) nicht abgedeckt, es orientiert sich vielmehr an der Art des höheren Patientendurchlaufs einer Arztpraxis. Meinen Mehraufwand im Vergleich hierzu muss ich in meiner Rechnungstellung abbilden.

Meine Honorare werden gemäß Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebÜH), herausgegeben von den Heilpraktikerverbänden 1985, Neuauflage 01.01.2002, in € berechnet. Leistungen, die im GebÜH gelistet sind, werden von mir gemäß Erstattungstabelle (Anlage zur Honorarvereinbarung) Spalte 4 (Max) berechnet. Bei besonderem Aufwand kann die Ziffer auch doppelt abgerechnet werden, bei geringerem Aufwand nach dem Minimum in Spalte 3. Sie erhalten im Anschluss an die Behandlung eine ordentliche Rechnung mit Bitte um Überweisung. Diese Rechnung(en) können Privatversicherte bei Ihrer Krankenversicherung (Beihilfe, PKV) einreichen, die gemäß des individuell vereinbarten Versicherungsvertrages (Teil-)Kosten erstattet. Dies sind in der Regel die Kosten gemäß Spalte 6 (Beihilfe), bzw. Spalte 7 (PKV). Gesetzlich Versicherte mit Zusatzversicherung erhalten Erstattungen gemäß des individuell vereinbarten Vertrages. Selbstzahler können die Kosten im Rahmen Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt (unter den im Steuerrecht geltenden Voraussetzungen) als Aufwendungen für Gesundheit geltend machen. Die Erstattungstabelle wird auf Wunsch in Kopie ausgehändigt und kann auf meiner Website naturheilpraxis-wegweise.de eingesehen werden.

Folgende von mir häufig im Rahmen meiner Praxistätigkeit erbrachten Leistungen sind im GebÜH nicht gelistet oder werden von mir abweichend wie folgt berechnet:

- Naturheilkundliche Beratung / Bach-Blüten-Beratung / Ernährungsberatung / schriftliche Auslassungen / Dorn-Wirbelsäulenthérapie je nach Zeitumfang mit einem Stundensatz von 95 Euro (23,75 Euro je angefangener Viertelstunde)
- Aderlass 65 Euro
- Vitamin C Hochdosis Infusion als alleinige Leistung 90 Euro, Nachlass bei Infusionsreihen.
- Kinesiologische Testung als ergänzende diagnostische Methode je nach Umfang zwischen 15 Euro und 25 Euro
- Schröpfen (trocken/blutig) je nach Aufwand 35-75 Euro
- Fußreflexzonenbehandlung (i. d. R. 45 Min.) 80 Euro
- Honigmassage (Entgiftungstherapie) 75 Euro
- Breuss Tiefenentspannungsmassage (mit energetischer Heilarbeit) 85 Euro
- Schriftlicher, individueller Ernährungsplan je nach Umfang 40-90 Euro
- Blutegeltherapie 175-200 Euro je nach Anzahl der Tiere (incl. Verbandsmaterial)
- Frequenztherapie mit der Rife Digital Machine, 95 Euro für 1,5 Std. Therapiezeit
- Infrarot-Therapie mit der Turmalin-Jadestein-Wärme-Matte 45-60 Min. 65 Euro
- Therapie mit der Original TDP-Lampe (Wärmestrahlen-Akupunktur) 20-45 Euro
- Böten (Besprechen) je nach Umfang und Aufwand zwischen 60 und 120 Euro
- Energetische Heilarbeit und Mediation mit einem Stundensatz ab 140 Euro, je nach Anliegen und Aufwand

Bei Kombinationen von Methoden oder Leistungen werden die Preise entsprechend angepasst. Wenn Sie trotz dieser Auskunft noch Fragen haben, sprechen Sie mich gerne an. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass ich Sie ausreichend über meine Honorarhöhe und die für Sie möglichen Kosten aufgeklärt habe.

Ort, Datum der Aufklärung _____

Unterschrift des Patienten _____